

Jakob Friedl  
Ribisl-Partie e.V.  
Minoritenweg 23  
93047 Regensburg  
Tel: 0176 97 87 97 27  
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Altes Rathaus  
93047 Regensburg

Regensburg, 01.08.2021

## **Erneute Anfrage zu Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen Freiraum**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gartenamts,

zunächst möchten wir uns für Ihre auf den 03.06.2022 datierte Stellungnahme zu unserem Antrag auf Berichterstattung über Angeboten für bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum vom 03.06.22 bedanken, die am 21.07.22 im Umweltausschuss als Tischvorlage in der Sitzung vorlag.

Ich hätte mich gefreut, wenn das Gartenamt sich in Absprache mit D3 im Vorfeld der Sitzung des Umweltausschusses mit mir in Verbindung gesetzt hätte, um offen Fragen im Vorfeld der Debatte anzusprechen. Eine solche Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadträten erleichtert oftmals eine zielführende Auseinandersetzung, da es sehr schwierig ist Tischvorlagen im Verlauf der Sitzung „nebenbei“ zur Kenntnis durchzuarbeiten.

Grundsätzlich wäre es für eine sinnvolle Sitzungsvorbereitung und damit verbunden für einen konstruktiven, für alle Beteiligten gewinnbringenden Austausch zuträglicher, solche schriftlichen Berichte der Verwaltung zumindest einige Tage vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder zu übermitteln, zumal wie in diesem Fall dieser Bericht ja bereits mehr als sechs Wochen vor Sitzungstermin angefertigt wurde. Dass scheinbar bis zum 20.07.22 abgewartet wurde, um eine besonders aktuelle Zahl der bis dahin im Jahr 2022 eingegangenen Anfragen bzw. Beschwerden (insgesamt 350 Vorgänge) liefern zu können, ist ehrenwert, wäre jedoch zu Gunsten einer früheren Übermittlung mit den o.g. Vorteilen entbehrlich gewesen, da diese Zahl bezogen auf unsere Nachfrage ohnehin keine verwertbare Aussagekraft besitzt.

Ohnehin ist die als Antwort auf die Nachfragen der Ribisl-Partie e.V. vorgelegte Übersicht des Gartenamts weitestgehend deckungsgleich mit der Tischvorlage die zum anders gelagerten Antrag der Grünen „Mehr urbane Gärten für Regensburg“ vom 04.04.2022 der am Ende der Planungsausschusssitzung am 03.05.2022 behandelt wurde. Die umfangreiche Tischvorlage des Gartenamts geht leider nicht auf die spezifischen Fragestellungen ein, sondern gleicht eher einem allgemeinen Auszug aus dem statistischen Jahrbuch.

Sehr ausführlich listen Sie in Ihrer Stellungnahme Aufgaben und Ziele bzw. funktionale Angebote des Gartenamtes auf. Hier machen Sie auch deutlich, dass eine „möglichst ausgewogene Zielerreichung“ angestrebt wird und „im Sinne des Allgemeinwohls“ auch „immer wieder [...] Kompromisslösungen“ gefunden werden müssen – bei den unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorstellungen der Bürger\*innen im Abgleich mit den Vorgaben, aber sicher auch individuellen Vorstellungen der Verantwortlichen in Ihrer Behörde auch nicht überraschend. Dass für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben Regeln und Umgangsformen aufgestellt und eingehalten werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Wir streben mit unserer Anfrage ja auch nicht an, Jede und Jeden völlig unkontrolliert und rücksichtslos im öffentlichen Raum machen zu lassen, was sie bzw. er will. Eine Äußerung Herrn Krätschells, er rate davon ab, den Bürger\*innen „freie Hand“ zu geben, „was die Nutzungsmöglichkeiten der Gemeingebrauchsflächen [der] städtischen grünen Infrastruktur angeht“, deutet darauf hin, dass hier doch sehr weit aneinander vorbei gedacht und gesprochen wird.

Herr Krätschell erwähnte in der Sitzung, dass regelmäßig wöchentlich dutzende Male ohne Antragstellung Inanspruchnahmen der Grünflächen erfolgen würden, welche die Aspekte des Gemeinwohls schädigen oder eine Ausgewogenheit aus der Balance brächten.

Welche Arten von „Inanspruchnahmen“ ohne Antragstellung werden hier benannt? Slacklines an Bäumen, Boomboxen im Park, Müllhinterlassenschaften oder etwa mit dem Fahrrad unerlaubt durch Grünflächen...? Uns geht es um eine Aktivierung von Engagement und Kompetenz zum Wohle der ausübenden Akteure selbst und der Stadtgesellschaft.

Im Laufe der Sitzung haben wir bereits anmerkt, dass der wesentliche Kern unseres Anliegens leider nicht so konkret beantwortet wurde, wie es für eine weitere Thematisierung nötig wäre. Aus diesem Grund bitten wir Sie erneut darum, zu unseren Fragen detailliert Stellung zu beziehen und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen diesbezüglich – auch wenn Herr Krätschell in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.07.22 zu verstehen gab, dass ihm die „Stoßrichtung der Anfrage“ nicht klar sei. Vielleicht gelingt es uns mit diesem Schreiben ja nochmals die Zielsetzung unseres Anliegens zu konkretisieren. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, für unsere Auffassung von Möglichkeiten des Engagements im öffentlichen Freiraum ein größeres Verständnis im Verwaltungsapparat des Gartenamtes zu erwirken und Perspektiven zu entwickeln, bestehende Angebote, Regelungen und Überzeugungen konstruktiv zu hinterfragen und mittelfristig sogar zu verändern.

**Bezogen auf unsere Fragen 4 und 5 vom 25.04.22:**

Sie berichten, dass im Jahr 2021 676 Vorgänge und bis zum 20.07.22 350 Vorgänge eingegangen sind.

1. Handelt es sich dabei ausschließlich um schriftlich Eingaben oder beinhalten diese Zahlen auch mündliche Kontaktaufnahmen von Bürger\*innen.

2. Wie viele dieser 676 bzw. 350 Vorgänge sind dem Bereich „Beschwerden“ zuzurechnen?

3. gärtnerische Nutzung städtischer Grünflächen durch Bürger\*innen:

3.1 Bitte listen Sie auf, wie viele Anfragen zu den von Ihnen unter „gärtnerische Nutzung städtischer Grünflächen“ aufgezählten Themen eingegangen sind und geben Sie auch an, an welchen Orten, in welchem Umfang und durch welche Akteure diese Vorhaben angefragt wurden (siehe Frage 4 unserer Anfrage vom 25.04.22):

- Anfragen für Baumpatenschaften ( „Baumpatenschaften“ das bedeutet in Regensburg eine finanzielle Unterstützung für Baumpflanzungen als gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen an vom Gartenamt festgelegten Orten)

- Pflege von Rasenflächen und Blühwiesen

- Anlage und Pflege von Gehölz- und Staudenflächen im Straßenbegleitgrün

- Pflege eines Eidechsenbiotops im Zusammenhang mit der Herstellung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche auf städtischem Grund

- Pflege einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche

- Anlage von Gemeinschaftsgärten

3.2 Welche Anfragen unter 3.1 wurden genehmigt (siehe Frage 5 unserer Anfrage vom 25.04.22)?

3.3 Welche Anfragen wurden abgelehnt? Welche Begründung wurde bei der Ablehnung angeführt?

Falls diese Aspekte im Gartenamt nicht so detailliert aufgeschlüsselt erfasst werden sollten, bitten wir darum dies offen mitzuteilen. Es wäre jedenfalls hilfreich zu erfahren wie viele Vorgänge Beschwerden den Zuständigkeitsbereich des Gartenamts betreffend sind und wie viele Vorgänge Bürger\*innenanfragen zur Übernahme von Verantwortung im Rahmen von ehrenamtlicher Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen betreffen.

**Bezogen auf unsere Frage 3 vom 25.04.22:**

In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass „keine Projektbetreuung mit zeitaufwändigem Personaleinsatz“ geleistet werden kann. Hier liegen offensichtlich auch sehr unterschiedliche Vorstellungen von bürgerschaftlichem Engagement im öffentlichen Raum vor. Es geht uns nicht darum, Personal des Gartenamts zur Betreuung von Bürger\*innen abzustellen, die sich für Gartenprojekte, Grünflächenpflege oder Baumpatenschaften engagieren wollen, sondern um

- Einbindung der Bürger\*innen und Beteiligung an Pflege und Unterhalt der Flächen ihrer Stadt

- Qualifizierung öffentlicher Räume auch an selbstgewählten Orten durch Bürger\*innenengagement

Bürger\*innenengagement

- Ermöglichung dieser Wünsche im Rahmen des Machbaren

- Einsparung von Arbeit für das Gartenamt

- Erkennen und Erreichen von sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen und das Nutzen und Ausweiten von Potenzialen

Auf das Übermitteln einer Übersichtskarte mit allen öffentlich zugänglichen Orten in städtischen Grünflächen, für deren Unterhalt Bürger\*innen, Initiativen oder Vereine zuständig sind (**siehe Frage 6 unserer Anfrage vom 25.04.22**), verzichten wir gerne. Wenn Ihrerseits bei der Beantwortung von 3.1 und 3.2 eine genaue Ortsangabe erfolgt, übernehmen wir das und stellen dem Gartenamt die kommentierte Karte dann zur Information zur Verfügung.

Weitere Informationen, wie die Anfrage vom 25.04.2022 und die Tischvorlage vom 21.07.2022 finden hier auf der Internetseite: <https://ribisl.org/engagement-und-verwaltung/>

Mit Freundlichen Grüßen 



*Lässt sich nicht mit der Grünflächenplanung und dem Grünflächenunterhalt in Einklang bringen?*



